

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2021-066

öffentlich

Grundsatzbeschluss - Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Forststraße (Bereich Bahnübergang bis Einmündung Kirchhainer Straße)

Einreicher: Bürgermeister	22.03.2021
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Schilf

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.04.2021	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.04.2021	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
28.04.2021	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Forststraße im Bereich Bahnübergang bis zum Einmündungsbereich der Kirchhainer Straße. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten vorzubereiten und zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 54120.785300	Betrag: € 20.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

at. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Straßenbeleuchtung in der Forststraße endet vor dem Grundstück Forststraße Nr. 48, unmittelbar vor dem Kurvenbereich zum Bahnübergang. Damit wurden bisher der Bahnübergang und die Strecke bis zur Einmündung auf die Kirchhainer Straße nicht beleuchtet.

Für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Bahnübergang und weiterführend bis zum Einmündungsbereich auf die Kirchhainer Straße ist eine Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage sinnvoll und vertretbar.

Die Planung der Straßenbeleuchtungsanlage erfolgt auf der Grundlage einer lichttechnischen Berechnung. Es kommt mit der Erweiterung der Anlage eine energieeffiziente Lösung zum Einsatz, die mit Blick auf den Umwelt- und den Klimaschutz, der Beleuchtungsqualität und der Wirtschaftlichkeit den gegenwärtigen Erwartungen entspricht und die geforderten Richtlinien und EU-Normen einhält.